

Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Abteilung Telecomdienste  
„Domain-Namen“  
Postfach  
2501 Biel-Bienne

5. Januar 2004

**Teilrevision der Technischen und administrativen Vorschriften betreffend die „ch.“-Domain Namen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2003 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision der Technischen und administrativen Vorschriften betreffend die „ch.“-Domain Namen Stellung zu nehmen. Für die gebotene Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Gestützt auf die erhaltenen Bemerkungen aus unserem Mitgliederkreis äussern wir uns wie folgt:

- Die Einführung der „Internationalized Domain Names“ ist für zwei unserer Landessprachen von besonderer Wichtigkeit. Unternehmen mit Umlaut oder Akzent in der Firma haben nun die Möglichkeit, einen ihrer Domain Names so zu wählen, wie sie auch wirklich heissen.
- Die neue Regelung kann unter Umständen zu Konflikten führen. Beispiel: „muel-ler.ch“ und „müller.ch“ bergen eine Verwechslungsgefahr, wenn die Inhaber der Domains nicht identisch sind. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass der Grundsatz „first come, first served“ für die Zuteilung eines Domain-Namens zweckmässig ist, da eine weitergehende Regulierung nicht abschliessend formuliert werden kann. Die Registerbetreiberin wird im eigenen Interesse die Antragsteller für solche Domain-Namen auf das Konfliktpotential aufmerksam machen. Es bleibt dann diesen überlassen, weitere Schritte zu unternehmen. Im Übrigen ist in einem solchen Fall der Streitbeilegungsdienst zuständig.

-

- Die Etablierung eines aussergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens erscheint uns gerade auf diesem Gebiet viel versprechend. Es bleibt einzig zu erwähnen, dass der Begriff „kostengünstig“ dehnbar ist und der Vorlage keine Auskunft über die geplanten Ansätze zu entnehmen ist. Die Bestimmung der Ansätze dürfte nicht einfach dem Ermessen von Switch überlassen werden.
- Die neue Version von 6.3 „Löschung durch Widerruf“ ist schlecht verständlich. Eine klarere Formulierung (in mehreren Sätzen) ist zu begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Rudolf Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Thomas Pletscher  
Mitglied der Geschäftsleitung